Michaelschule
Grundschule Kirchen
mit Außenstelle Herkersdorf-Offhausen
Auf dem Molzberg 8
57548 Kirchen (Sieg)

Homepage: www.michaelschule-kirchen.de

Michaelschule Grundschule Kirchen, 57548 Kirchen - Tel. 02741/6604 - Fax: 02741/931104 - E-Mail: sekretariat@michaelschule-kirchen.de

Kirchen, 08.01.2026

4. Elternbrief im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

zunächst einmal wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das neue Jahr und hoffen, dass Sie gut gestartet sind.

Wir wenden uns heute nochmals an Sie, da die Schülerbeförderung in den Wintermonaten je nach Witterungslage eine Herausforderung ist und für Verunsicherung sorgt. Aufgrund aktueller Vorkommnisse haben wir Rücksprache mit den Verkehrsbetrieben gehalten und möchten Sie über die grundsätzlichen Regelungen in Kenntnis setzen.

1. Schülerbeförderung in den Wintermonaten

Abweichend von jeder Regelung für die Durchführung der Schulbusfahrten, entscheidet jede/r Busfahrer/in vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Wetterlage, ob einzelne Streckenabschnitte sicher zu befahren sind. Die Entscheidung, ob Fahrten bei schwierigen Wetterverhältnissen dem Fahrplan und der vorgegebenen Wegstrecke entsprechend durchführbar sind, liegt in die Verantwortung des Fahrpersonals. Diese individuellen Entscheidungen sind nicht vorhersehbar und können somit meist nicht rechtzeitig kommuniziert werden. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen sollten Sie als Eltern und Sorgeberechtigten die Situation vor Ort im Auge behalten.
Für Freusburg ist uns folgende Regelung bekannt: Sollte das Fahrpersonal die Haltestelle Fliederweg nicht anfahren können, sollen die Kinder die Haltestelle Hubertuskirche aufsuchen. Ist die Haltestelle Nelkenweg nicht erreichbar, werden die Kinder auf Höhe Tulpenweg 20 (gegenüber) eingesammelt.

2. Unterricht bei extremen Witterungsbedingungen

Die landesweit vorgeschriebene Regelung zur Unterrichtserteilung bei extremen Witterungsbedingungen, wie z. B. bei starkem Schneefall oder bei extremer Glätte gibt Folgendes vor:

1. **Grundsätzlich findet Unterricht statt.**
   Unterricht, auch wenn er nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden kann, ist sinnvoller als genereller Unterrichtsausfall. Kinder, die zur Schule kommen können, haben ein Recht auf Unterricht.

2. **Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind bei extremen Wettersituationen zu Hause bleibt.**
   Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern nicht in die Schule gekommen sind oder auch aufgrund von ausgefallenen Schulbusfahrten nicht in die

Schule kommen konnten, erwachsen daraus keine Nachteile. Die Fehlzeiten sind also entschuldigt, ***aber unbedingt über den Schulmanager zu melden.***
Dasselbe gilt auch für Kinder, die den Schulweg zu Fuß bewältigen und die Straßen- bzw. Gehwegverhältnisse eine ernstzunehmende Gefahr darstellen

3. **Für Wartezeiten an Bushaltestellen bei extremen Wetterverhältnissen gibt es keine offizielle Vorgabe.**
Wenn ihr Kind aber (nach der planmäßigen Abfahrtszeit des Busses) länger als 20 Minuten an der Haltestelle gewartet hat, sollte es nach Hause gehen.

4. **Bringen Sorgeberechtigte ihr Kind mit dem Auto zur Schule, sind diese auch verpflichtet, dieses nach Unterrichtsschluss wieder abzuholen.**
Auch wenn sich die Wettersituation beruhigen sollte, ist eine Rückfahrt mit dem Schulbus nicht sichergestellt.
In diesem Zusammenhang ist folgender Hinweis sehr wichtig:
Wenn Sie neben Ihrem Kind auch andere Kinder der Schule mit Ihrem Auto nach Hause fahren, darf dies **nur mit Einverständnis der jeweiligen Sorgeberechtigten** geschehen (wir benötigen in diesem Fall eine Nachricht der Sorgeberechtigten des mitzunehmenden Kindes über den Schulmanager), da Sie im Falle eines Unfalls haftbar gemacht werden können. Zudem müssen Sie für die Kinder, die sie mitnehmen, einen **Kindersitz bereithalten**, sofern dieser erforderlich ist.

Aktuelle Hinweise zu witterungsbedingt eingeschränktem Busverkehr entnehmen Sie bitte der Homepage des Westerwaldbusses (https://www.westerwaldbus.de). Falls uns dazu aktuelle Informationen vorliegen, informieren wir Sie über den Schulmanager.

Sollte sich Ihr Kind auf dem Schulweg verletzen und ärztlicher Rat wird eingeholt, geben Sie bitte der Grundschule Bescheid! Zudem geben Sie beim Arzt an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Behandlungskosten trägt dann nicht Ihre Krankenkasse, sondern die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP).

Uns als Schule ist bewusst, dass solche Situationen auch für Sie mit Aufwand verbunden sind. Wir bitten Sie an dieser Stelle um Ihr Verständnis und möchten Sie daran erinnern, dass die Busfahrten in der Regel aufgrund von Sicherheitsbedenken ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Lamowski, Schulleiter

M. Quirin, Konrektorin